

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-65594/2014-20

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss:
 BerichterstellerIn:

Betreff:

Abteilung für Verkehrsplanung

1. Angebotsverbesserung,
 Übertragung der Reste aus 2014 in die OG 2015
 in Höhe von € 50.400,-- und haushaltsplanmäßige
 Vorsorge in Höhe von insgesamt € 2.677.900,-- in der
 OG 2015 und OG 2016
2. Betrieb NVK Hauptbahnhof,
 Übertragung der Reste aus 2014 in die OG 2015
 in Höhe von € 93.500,--
3. Pünktlichkeitsoffensive,
 Übertragung der Reste aus 2014 in die OG 2015
 in Höhe von € 50.000,--

.....
 Graz, am 26.3.2015

1. Angebotsverbesserung

Mit GRB v. 13.6.2013; A8-6640/2013-19 wurde die Projektgenehmigung zur Angebotsverbesserung erteilt. Der jährliche Zuschussbedarf der Stadt Graz an die Holding Graz Linien wurde wie folgt beschlossen:

2014	€	1.290.200,--
2015	€	1.322.300,--
2016	€	1.355.600,--
2017	€	1.390.400,--
<u>Gesamt</u>	<u>€</u>	<u>5.358.500,--</u>

Im Jahr 2014 wurden aber nur € 1.239.800,-- ausgegeben. Dadurch ergibt sich ein Rest von € 50.400,--. Diese Summe wäre somit 2015 wieder bereit zu stellen. Weiters ist für die Jahre 2015 und 2016 eine Budgetbereitstellung von insgesamt € 2.677.900,-- notwendig.

2. Betrieb NVK Hauptbahnhof,

Mit GRB v. 18.10.2012; A8-46229/2011-39 wurde die Projektgenehmigung Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof erteilt. Für den VA 2014 war ein Betrag in Höhe von € 573.000,-- budgetiert. Ausgegeben wurden im Jahr 2014 aber nur € 479.500,--. Dadurch ergibt sich ein Rest von € 93.500,--. Diese Summe wäre somit 2015 wieder bereit zu stellen

3. Pünktlichkeitsoffensive

Mit GRB v. 13.11.2014; A8-66149/2013-30 wurde die Projektgenehmigung Pünktlichkeitsoffensive ÖV erteilt. Für den VA 2014 war ein Betrag in Höhe von € 50.000,-- budgetiert. Ausgegeben wurden im Jahr 2014 aber 0,--. Dadurch ergibt sich ein Rest von € 50.000,--. Diese Summe wäre somit 2015 wieder bereit zu stellen

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 beschließen:

1 bis 3. In der OG 2015 werden folgende Fiposse erhöht:

1.69000.755400 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Angebotsverbesserungen“ um	€ 1.372.700,--
1.69000.755500 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Betrieb NVK Hauptbahnhof“ um	€ 93.500,--
1.69000.755300 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Pünktlichkeitsoffensive“ um	€ 50.000,--
2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“ um	€ 1.516.200,--

In der OG 2016 werden die Fiposse

1.69000.755400 „Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Angebotsverbesserungen“

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“


um je € 1.355.600,-- erhöht.

Die Bearbeiterin:


(i. V. Mag.^a Sandra Gessl)

Der Finanzreferent

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: